

# Allgemeine Seminarbedingungen für externe Praxis-Seminare



Die nachfolgenden, allgemeinen Seminarbedingungen gelten für alle Vor-Ort-Seminare der Heinrich König GmbH & Co. KG. Mit der Buchung eines Extern-Seminars werden diese Bedingungen anerkannt.

## 1. Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Seminar hat schriftlich zu erfolgen. Unter Anerkennung der Seminarbedingungen, muss der Anmeldebogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Heinrich König GmbH & Co. KG gesandt werden: Vorzugsweise als PDF an [seminare@heinrich-koenig.de](mailto:seminare@heinrich-koenig.de) oder per Fax +49 (0) 6101. 536099. Die Seminarbedingungen sind dabei anzuerkennen.

## 2. Kosten / Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung wird verbindlich nach Eingang der schriftlichen Anmeldung und durch Bestätigung durch die Heinrich König GmbH & Co. KG. Die Seminargebühren betragen 1.200,- € netto pro Tag. Des Weiteren trägt der Kunde die Kosten einer Hotelübernachtung für die Anreise des Schulungsleiters am Vortag des Seminars, sowie bei einer Entfernung von größer als 150 km die Kosten für eine zweite Übernachtung nach Seminarende. Mindestanforderung: Hotel-Kategorie 3 Sterne. Das Hotel wird durch den Kunden gebucht und gezahlt. Des Weiteren fallen Fahrtkosten für die gesamte Strecke (Hin- und Rückweg), mit einer Kilometerpauschale von 0,95 €/km netto an. Die Seminarrechnung ist binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Ab Zahlungseingang ist das Seminar fest reserviert. Sollte 14 Tage nach Rechnungsstellung kein Zahlungseingang erfolgt sein, wird der Termin wieder frei gegeben.

Die tatsächliche Seminar-Zeit darf die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten. Andernfalls würde die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Höchstzeit von 10 Arbeitstunden/Tag unter Einbezug von Anfahrt, Vorbereitung etc. überschritten werden.

**Zusatzkosten Sonderfarben:** Sollten die für den praktischen Teil eines Seminars benötigten Musterschablonen den Einsatz von Produkten in König-Sonderfarben (S.A.) erfordern, fallen zusätzliche Gebühren an (siehe 7. Arbeitsmaterial). Die Kosten hierfür richten sich nach Umfang und Art des Einsatzes und werden nach Aufwand berechnet.

## 3. Rücktritt / Terminverschiebung der Veranstaltung

Eine Stornierung oder Terminverschiebung der Veranstaltung kann nur bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Seminartermin gewährt werden, es fällt jedoch eine Stornierungs-/Umbuchungspauschale von 50 EUR an. Für spätere Stornierungen werden 30% der Seminargebühren fällig. Ein Rücktritt ist nur schriftlich möglich. Bereits gezahlte Gebühren werden bei fristgerechten Rücktritten entsprechend zurückerstattet. Bei einer Stornierung von 7 Tagen vor Seminarbeginn, kann keine Erstattung bzw. Teilerstattung der Seminargebühren vorgenommen werden.

Ein Rücktritt ist schriftlich an: [seminare@heinrich-koenig.de](mailto:seminare@heinrich-koenig.de) oder per Fax +49 (0) 6101. 536099 zu richten. Für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang bei den entsprechenden Stellen maßgeblich. Bereits gezahlte Gebühren werden entsprechend zurückerstattet.

## 4. Wechsel der Schulungsleiter / Absage durch die Heinrich König GmbH & Co. KG

Den Wechsel angekündigter Schulungsleiter aus organisatorischen Gründen oder etwaigen Ausfall, behält sich Heinrich König unter Wahrung der Schulungsqualität vor. Ein Wechsel berechtigt den Kunden nicht zum Rücktritt bzw. zum Ersatzanspruch. Sollte die Heinrich König GmbH & Co. KG aus organisatorischen oder krankheitsbedingten Gründen gezwungen sein, einen Termin abzusagen, können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Die Seminargebühr wird in diesem Fall entweder erstattet oder der Kunde vereinbart einen Ersatztermin.

## 5. Teilnehmeranzahl

Um eine ordnungs- und zweckmäßige Durchführung von Seminaren zu gewährleisten, wird die Teilnehmerzahl der Veranstaltungen auf max. 12 Personen beschränkt. Eine Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl ist der Heinrich König GmbH & Co. KG umgehend schriftlich mitzuteilen und bedarf der schriftlichen Zustimmung.

## 6. Seminarräumlichkeiten

Für die ordnungsgemäße Durchführung von Seminaren sind folgende Voraussetzungen an die von Ihnen gestellten Seminarräumlichkeiten zwingend zu erfüllen, sollten diese nicht erfüllt werden, kann das Seminar nicht gehalten werden:

1. Kantinen, Ess- oder Aufenthaltsräume können gemäß Gesetzgeber **nicht** als Seminarraum genutzt werden. (Chemikaliengesetz §19, Abs. 3.3; Gefahrstoffverordnung §22, Abs. 1; Arbeitsstättenverordnung §3 und §14).
2. Für 12 Teilnehmer sollte ein Raum von ca. 70 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.
3. Eine gute Belüftung muss gewährleistet sein. Der Einsatz einer Klimaanlage ist hierfür nicht zulässig, da Dämpfe, die z.B. beim Gebrauch von Sprühtechnik entstehen, nicht in das System gelangen dürfen.

Des Weiteren sind folgende Bedingungen zu erfüllen um ein Arbeiten zu ermöglichen:

1. Ausreichende Beleuchtung, optimalerweise Tageslichtlampen oder alternativ große Fensterfronten mit ausreichend Tageslichteinfall.
2. Ein Stromanschluss muss vorhanden sein.

- Um die Arbeitstische zu schonen, müssen für die praktischen Übungen geeignete, bestenfalls lösemittelbeständige Schutzunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Im Falle von Schäden durch unzureichend schützende Unterlagen, können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Ausnahmen können hier nur gemacht werden, wenn eine Schulung direkt am Arbeitsplatz der Teilnehmer stattfinden soll. Bitte sprechen Sie hierzu mit unseren Schulungsverantwortlichen, um sicher zustellen, dass eine Schulung am Arbeitsplatz möglich ist.

## 7. Arbeitsmaterial

Für den praktischen Teil eines Seminars benötigt jeder Teilnehmer mindestens fünf Musteroberflächen von etwa 20 x 20cm Größe, von branchenüblichen Oberflächen im Sinne der vereinbarten Schulungsinhalte. Das Bereitstellen der Musteroberflächen wird vom Veranstalter übernommen und ist zwingende Voraussetzung das Seminar abhalten zu können. Die genaue Beschaffenheit der Musteroberflächen sowie deren Farbe muss mit dem Schulungsleiter besprochen werden. Ausnahmen können hier nur gemacht werden, wenn eine Schulung direkt am Arbeitsplatz der Teilnehmer stattfinden soll und vorhandene Oberflächen oder Werksstücke zu Schulungszwecken verwendet werden sollen. Auch dies erfordert unbedingt der vorherigen Absprache mit dem Schulungsleiter.

Sonderfarben (S.A.): Erfordern die gestellten Musteroberflächen den Einsatz von Produkten außerhalb der König Standard-Farbttonpalette, fallen dafür zusätzliche Gebühren an (siehe 2. Kosten / Zahlungsbedingungen). Gegebenenfalls können gegen zusätzliche Gebühr individuelle Farbtöne als Sonderanfertigung (S.A.) für Ihr Seminar bereitgestellt werden. Ob dies möglich ist und welche zusätzlichen Kosten dies verursacht, muss unbedingt im Vorhinein geklärt und von Ihnen bestätigt werden. Achtung: 3-4 Wochen Produktionszeit beachten.

## 8. Teilnehmer

Für den Erfolg Ihrer Veranstaltung ist es wichtig, dass die Teilnehmer über gleiche Voraussetzungen der Arbeitsmittel und ähnlichen Kenntnisstand verfügen.

## 9. Teilnahmebescheinigung

Über die Teilnahme an der Veranstaltung erhält der Teilnehmer ein vom Schulungsleiter unterschriebenes Teilnahmezertifikat.

## 10. Seminarunterlagen

Die Seminarunterlagen enthalten urheberrechtlich geschützte Informationen. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen, ganz oder in Teilen, bleiben vorbehalten. Die Verarbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Unterlagen in irgendeiner Form, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, ist ohne vorherige Zustimmung durch die Heinrich König GmbH & Co. KG nicht zulässig.

## 11. Haftung

Die Heinrich König GmbH & Co. KG übernimmt gegenüber den Seminarteilnehmern eine Haftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Schaden auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln beruht. Darüber hinaus wird keine Haftung für sonstige Schäden übernommen. Die Teilnehmer tragen die volle Verantwortung für ihre Handlungen während der Seminare und haften uneingeschränkt für die durch sie verursachten Schäden. Insbesondere sind sie während der gesamten Veranstaltungsdauer uneingeschränkt selbst verantwortlich dafür, dass sie weder sich noch Dritte schädigen. Die Heinrich König GmbH & Co. KG übernimmt keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen aller Art während der Veranstaltung.

## 12. Datenschutz (DSGVO)

Verantwortlicher im Sinne der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist:

Heinrich König GmbH & Co. KG, An der Rosenhelle 5, 61138 Niederdorfelden, Tel. +49 (0)6101 53 60 0, e-Mail: [info@heinrich-koenig.de](mailto:info@heinrich-koenig.de)

Datenschutzbeauftragter:

Zu allen mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung Ihrer Rechte gemäß der DSGVO im Zusammenhang stehenden Fragen schreiben Sie uns bitte eine E-Mail oder wenden Sie sich bitte direkt an unseren Datenschutzbeauftragten:

Herr Rechtsanwalt Stefan Hohl, Brunnenstraße 23, 63477 Maintal, [info@h-kanzlei.de](mailto:info@h-kanzlei.de)

Detaillierte Informationen erhalten Sie gesondert in der Datenschutzerklärung der Heinrich König GmbH & Co. KG.

## 13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort. Gerichtsstand ist Hanau.